

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Dr. Petra Sitte, Christian Görke, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke
– Drucksache 20/14816 –**

Sportstätten in Sachsen-Anhalt und deren Förderung durch den Bund

Vorbemerkung der Fragesteller

Sportstätten sind ein integraler Bestandteil der öffentlichen Infrastruktur. Sie fördern Bewegung und sportliche Betätigung, ermöglichen einer Bandbreite von Turn- und Sportvereinen ihren Betrieb und bilden die Grundlage für einen qualitativ hochwertigen Sport- und Schwimmunterricht an Kitas, Schulen, Ausbildungsstätten sowie Hochschulen. Zudem sind sie Voraussetzung für vielfältigste Angebote im Bereich des Gesundheits- und Rehabilitationssports, für nichtorganisierten Freizeitsport und für kommerzielle Sportangebote. Darüber hinaus fördern sie zivilgesellschaftlichen Austausch und Kommunikation. Aus Sicht der Fragestellenden tragen Kommunen, Länder und der Bund gemeinsam Verantwortung für diese wichtige öffentliche Infrastruktur.

Der geschätzte Modernisierungsbedarf von Sportstätten in Deutschland bezifferte sich laut dem Deutschen Olympischen Sportbund bereits im Jahr 2018 auf 31 Mrd. Euro und dürfte sich auch nach Auffassung der Fragestellenden inzwischen auf über 40 Mrd. Euro belaufen. Dabei sind die Schaffung von Barrierefreiheit und die energetische Sanierung wichtige Aspekte. Diese Befunde werden von einer Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik im Auftrag der Förderbank der KfW gestützt. „Ohne Sanierung müssen laut der Umfrage in den kommenden drei Jahren voraussichtlich 16 Prozent der Freibäder, 15 Prozent der Eissporthallen und 14 Prozent der Hallenbäder schließen.“ (siehe auch „Viele Sportstätten sind im schlechten Zustand“ in der „tagesschau“ vom 12. Januar 2025). Zu ähnlich dramatischen Einschätzungen kamen auch die Sachverständigen im öffentlichen Fachgespräch des Ausschusses für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen am 26. Juni 2024 sowie in der öffentlichen Sitzung des Sportausschusses zum Tagesordnungspunkt „Status quo und Zukunft der Sportstätten und Sportinfrastruktur in Deutschland“ am 9. Oktober 2024.

Eine wiederkehrende Kritik ist die Unzulänglichkeit der Bundesfördermittel. Umso bedauerlicher war nach Auffassung der Fragestellenden die Ablehnung

Die an den Deutschen Bundestag übermittelte Ursprungsdatei ermöglicht keine Weiterverarbeitung zu einer barrierefreien Bundestagsdrucksache.

des Antrags der damaligen Fraktion DIE LINKE. „Dritter Goldener Plan Sport – 10 mal eine Milliarde für Sportstätten in Deutschland“ durch die Fraktionen der CDU/CSU und SPD im April 2021 (siehe Beschlussempfehlung und Bericht auf Bundestagsdrucksache 19/28498) sowie die fehlende Ausschussberatung und Abstimmung des Antrags der Gruppe Die Linke „Bundessanierungsprogramm SOS-Seepferdchen für Schwimmbäder auflegen“ auf Bundestagsdrucksache 20/12106 vom 3. Juli 2024 infolge der vorgezogenen Neuwahlen des Deutschen Bundestages.

Nach einer Zwischenbilanz der Bundesregierung zur Förderung von Sportstätten in Sachsen-Anhalt durch den Bund mit der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der damaligen Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/2830 ist auch mit Blick auf die Versprechen der Koalition der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP aus dem Jahr 2021 und auf die kommende Wahlperiode eine Bilanz hinsichtlich der Sportstättenförderung in der nun zu Ende gehenden Wahlperiode angebracht.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Dem Bund ist bekannt, dass es in vielen Städten und Gemeinden bei Sportstätten und Schwimmbädern einen erheblichen Sanierungsbedarf gibt. Beispielsweise beläuft sich nach dem Kommunalpanel 2024 der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) der wahrgenommene Investitionsrückstand der Kommunen im Bereich Sport auf über 12 Mrd. Euro. Eine gut funktionierende und zukunftsfähige soziale Infrastruktur ist eine wichtige Grundlage für das Zusammenleben in Städten und Gemeinden. Meist ist sie zentraler Ankerpunkt für gemeinschaftliche Aktivitäten, Austausch und Begegnung – unabhängig von Alter oder sozialer Herkunft.

Gerade deshalb unterstützt der Bund Kommunen bei der Bewältigung des gewaltigen Transformationsbedarfs, der sich unter anderem aus den Herausforderungen des Klimawandels, des demografischen Wandels, der Digitalisierung und des gesellschaftlichen Zusammenhalts ergibt. Mit verschiedenen Bundesprogrammen leistet der Bund einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Sportinfrastruktur und trägt damit zum Abbau des Investitionsstaus bei.

Beispielsweise mit dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ unterstützt der Bund unmittelbar Kommunen beim Erhalt ihrer sozialen und kulturellen Infrastruktur. Gefördert werden investive Projekte (Sanierung und in Ausnahmefällen auch Ersatzneubau) mit besonderer regionaler und überregionaler Bedeutung und sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune sowie für die Stadtentwicklungspolitik.

Der Deutsche Bundestag hat für die Förderrunden 2016 bis 2021 im Etat des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) Mittel in Höhe von insgesamt 1,54 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Diese werden noch bis 2026 ausfinanziert. Von den rund 900 vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages für eine Förderung ausgewählten Projekten sind rund 85 Prozent dem Bereich Sport zuzuordnen.

2022 hat der Deutsche Bundestag neue Programmmittel in Höhe von 476 Mio. Euro für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ im Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds bereitgestellt. Daher liegt der Förderschwerpunkt nunmehr auf der energetischen Sanierung der zu fördernden Einrichtungen. Als Fördergegenstände für das Bundesprogramm kommen grundsätzlich nur noch Gebäude im Sinne des Gebäudeenergiegesetzes in Betracht. Ausgenommen hiervon sind Freibäder einschließlich ihrer baulichen Nebenanlagen. Im Dezember 2022 hat

der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags die Förderung von 148 Projekten beschlossen (Förderrunde 2022), ebenfalls weit überwiegend im Bereich Sport (88 Prozent).

Mit dem Bundeshaushalt 2024 wurden weitere Programmmittel in Höhe von 200 Mio. Euro bereitgestellt, so dass weitere 74 Projekte ausgewählt werden konnten. Hiervon betreffen über 80 Prozent den Bereich Sport (einschließlich Mischnutzungen). Informationen zu den Projekten finden sich unter www.sport-jugend-kultur.de.

Darüber hinaus ist die Förderung von Sportstätten grundsätzlich auch mit der Städtebauförderung in den von den Kommunen auszuweisenden Fördergebieten möglich. Der Bund hat von 2022 bis 2025 rund 3,1 Mrd. Euro für die Städtebauförderung zur Verfügung gestellt.

Ebenfalls aus dem Klima- und Transformationsfonds werden Sportstätten von Kommunen und Vereinen über die Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative zum Beispiel bei der Umrüstung auf LED-Beleuchtung unterstützt. In den Jahren 2022 bis 2024 wurden dabei insgesamt etwa 2 000 Projekte mit einer Summe von zusammen rund 35 Mio. Euro gefördert.

Grundsätzlich ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Sportförderung und insbesondere der Breitensport in erster Linie Angelegenheiten der Länder sind. Die Förderzuständigkeit des Bundes für den Spitzensport ist vor allem auf eine Mitförderung durch den Bund und nicht auf eine die Länder ausschließende Inanspruchnahme einer alleinigen Zuständigkeit für diesen Sachbereich ausgerichtet. Die Zuständigkeiten des Bundes begründen sich hier nur aus der Natur der Sache oder kraft Sachzusammenhangs mit einer ausdrücklich ausgewiesenen Kompetenzmaterie, wie der Gesamtstaatlichen Repräsentation.

Die Kleine Anfrage berührt in einigen Bereichen Belange, die nicht in den Verantwortungsbereich der Bundesregierung fallen, sondern zum Teil ausschließlich Kompetenzen oder Aktivitäten Sachsen-Anhalts oder auch der Kommunen Sachsen-Anhalts betreffen. Insofern liegen der Bundesregierung keine entsprechenden Informationen vor.

1. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil von Schülerinnen und Schülern in Sachsen-Anhalt, die mit Beendigung der Grundschule nicht bzw. nicht sicher schwimmen können?

Die Bundesregierung hat hierzu keine Kenntnisse.

2. Wie viele Sportstätten und Schwimmbäder gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Sachsen-Anhalt?

Die genaue Anzahl der Sportstätten und Schwimmbäder in Sachsen-Anhalt ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Die Bundesregierung hat über das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) zu den Sportstätten und Schwimmbädern die Projekte „Digitaler Sportstättenatlas Deutschland (DSD)“ und „Bäder für Leistungs-, Wettkampf-, Schul- und Vereinssport – Bäderleben“ initiiert. Damit wurden Rahmenbedingungen und digitale Infrastrukturen geschaffen, die prinzipiell geeignet sind, einen aktuellen und vielfältig auswertbaren Überblick über Verteilung und Zustand von Sportstätten und Schwimmbädern zu schaffen. Eine verlässliche Auswertung auch mit diesen Instrumenten wird jedoch erst dann möglich sein, wenn Standards über beschreibende Daten länderübergreifend abgestimmt und festgelegt sind und wenn die Länder, Kommunen und Vereine, in deren Eigentum, Zu-

ständigkeit und Informationshoheit die rund 220.000 Sportstätten liegen, aktuelle Daten nach solchen Standards einpflegen beziehungsweise liefern.

Aus den initial im Projekt DSD aus öffentlich verfügbaren Quellen gesammelten Daten können nur annähernde Angaben zu den Sportstätten in den Ländern gemacht werden. Nach den hier derzeit verfügbaren Daten wurden in Sachsen-Anhalt 3 793 Sportplätze und 579 Sporthallen als Kernsportstätten identifiziert. Im Rahmen des Projektes Bäderleben wurden erste Informationen zu Schwimmbädern (Cabrio-, Frei-, Hallen-, Kombi-, Freizeit-, Natur-, Schul-, Hotel-, Klinikbäder und sonstige Bäder) erfasst. Die daraus abzuleitende Anzahl an klassischen Schwimmbädern in Sachsen-Anhalt liegt derzeit bei 193. Aus den vorstehend aufgeführten Gründen sind diese Erhebungen nicht vollständig.

3. Wie viele davon stehen für den Spitzensport zur Verfügung?

An den in Sachsen-Anhalt mit Stand Januar 2025 anerkannten Bundesstützpunkten (sechs Stützpunkte Sommersport) stehen für den Spitzensport insgesamt 19 Trainingsstätten, davon ein Schwimmbad, zur Verfügung.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Von welchem Sanierungsbedarf und daraus resultierenden Förderbedarf für Sportstätten in Sachsen-Anhalt geht die Bundesregierung aus, und inwiefern verfügt die Bundesregierung über Kenntnisse zum Bedarf an energetischen Sanierungsmaßnahmen bzw. an Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit?

Erkenntnisse über den Sanierungsbedarf von Sportstätten und Bädern, die nicht im Bundeseigentum stehen, liegen der Bundesregierung nicht vor. In Ergänzung zu den zu Frage 2 aufgeführten Projekten DSD und Bäderleben hat das BISp das Projekt „Entwicklung und Validierung eines Verfahrens zur datenbasierten Ermittlung des individuellen Sanierungsbedarfs bundesdeutscher Sportstätten anhand des baulichen Zustands sowie zur Einschätzung des lokalen Versorgungsgrads mit Kernsportstätten“ initiiert. Ziel ist die Entwicklung und Erprobung digitaler Schätzverfahren hinsichtlich des Sanierungsbedarfs bundesdeutscher Sportstätten. Auch dieses Projekt lässt mit Blick auf die zu Frage 2 ausgeführten Umstände zur dezentralen Datenlage vorerst keine Schlüsse auf Sanierungsbedarfe von Sportstätten in Sachsen-Anhalt zu. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

5. Welche für den Spitzensport genutzten Sportstätten in Sachsen-Anhalt sind nicht barrierefrei?

Eine barrierefreie Sportstätte ist für alle Menschen ohne fremde Hilfe zugänglich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Barrierefreiheit von den Nutzenden der Sportstätte individuell wahrgenommen wird. Sofern bauordnungsrechtliche Anforderungen an die Barrierefreiheit betroffen sind, ist insoweit ausschließlich das Land Sachsen-Anhalt zuständig. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/19466 verwiesen.

6. Welche für den Spitzensport genutzten Sportstätten in Sachsen-Anhalt erhielten vom Bund in den Jahren 2022, 2023 und 2024 Förderungen vom Bund für bauliche Maßnahmen, und was ist diesbezüglich in den Jahren 2025 sowie 2026 geplant (bitte die jeweiligen Sportstätten, die Art, das Jahr und den finanzieller Umfang der Bundesförderung nennen)?

Die geförderten Maßnahmen der für den Spitzensport genutzten Sportstätten in Sachsen-Anhalt können der als Anlage 1 beigefügten Tabelle entnommen werden.*

7. Welche Sportstätten wurden in Sachsen-Anhalt seit 2022 über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gefördert, was ist diesbezüglich in den Jahren 2025 sowie 2026 geplant (bitte nach Bundestagswahlkreisen aufgeschlüsselt die Sportstätten bzw. Schwimmbäder, den Förderzeitraum und den finanziellen Umfang der Förderung nennen), und bei welchen dieser Sportstätten spielten die Fragen der energetischen Sanierung bzw. der Schaffung von Barrierefreiheit eine maßgebliche Rolle?

Die im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ in den Programmjahren seit 2022 in Sachsen-Anhalt geförderten Maßnahmen können den als Anlagen 2a und 2b beigefügten Tabellen entnommen werden.* Wie den Anlagen zu entnehmen ist, dauert bei einigen Projekten aus den Förderaufrufen der Jahre 2022 und 2023 das Antragsverfahren noch an.

Die der Förderung zugrundeliegenden Projektauftrufe für die Förderrunden bis 2021 sahen für alle Maßnahmen vor, dass sie aufgrund ihrer besonderen Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort barrierefrei/-arm zu gestalten sind und in besonderer Weise zu den Klimaschutzziele des Bundes beitragen sollen. Für die Förderrunden ab 2022 wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für eine eventuelle neue Förderrunde 2025 wird der am 23. Februar 2025 neu zu wählende Deutsche Bundestag zu entscheiden haben.

8. Welche Sportstätten wurden in Sachsen-Anhalt über das Bundesprogramm „Zuweisung an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Investitionspakt Sportstätten)“ in den Jahren 2023 und 2024 gefördert, was ist diesbezüglich in den Jahren 2025 sowie 2026 geplant (bitte nach Bundestagswahlkreisen aufgeschlüsselt die Sportstätten bzw. Schwimmbäder, den Förderzeitraum und den finanziellen Umfang der Förderung nennen), und bei welchen dieser Sportstätten spielten die Fragen der energetischen Sanierung bzw. der Schaffung von Barrierefreiheit eine maßgebliche Rolle?

Das Bund-Länder-Programm „Investitionspakt Sportstätten“ wurde bis einschließlich 2022 aufgelegt.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/14992 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

9. Welche Sportstätten wurden in Sachsen-Anhalt in den Jahren 2023 und 2024 über das Bundesprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ gefördert, was ist diesbezüglich in den Jahren 2025 sowie 2026 geplant (bitte nach Bundestagswahlkreisen aufgeschlüsselt die Sportstätten bzw. Schwimmbäder, den Förderzeitraum und den finanziellen Umfang der Förderung nennen), und bei welchen dieser Sportstätten spielten die Fragen der energetischen Sanierung bzw. der Schaffung von Barrierefreiheit eine maßgebliche Rolle?

Das Bund-Länder-Programm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ wurde von 2016 bis einschließlich 2020 durchgeführt.

10. Welche Sportstätten wurden in Sachsen-Anhalt seit 2022 über weitere Bundesprogramme (inklusive KfW-Programme) gefördert, was ist diesbezüglich in den Jahren 2025 sowie 2026 geplant (bitte nach Bundestagswahlkreisen aufgeschlüsselt die Sportstätten bzw. Schwimmbäder, das jeweilige Bundesprogramm und die zuständige Bundesbehörde, den Förderzeitraum und den finanziellen Umfang der Förderung nennen), und bei welchen dieser Sportstätten spielten die Fragen der energetischen Sanierung bzw. der Schaffung von Barrierefreiheit eine maßgebliche Rolle?

Zu Förderungen im Rahmen der Richtlinie zur Bundesförderung kommunaler Klimaschutz (Kommunalrichtlinie) wird auf Anlage 3 verwiesen.* In der Spalte „Status“ sind diejenigen Projekte mit „offener Antrag“ markiert, deren Förderung bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen und Fördermittelverfügbarkeit geplant ist.

Zur Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen an Sportgebäuden und Schwimmhallen im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wird auf Anlage 4 verwiesen.*

Auch aus dem im März 2023 gestarteten Förderprogramm Klimafreundlicher Neubau (KFN) ist grundsätzlich eine Förderung von Sportstätten denkbar. Soweit entsprechende Anträge an die KfW gestellt wurden, unterliegen diese dem Bankengeheimnis.

Darüber hinaus kann eine Förderung von Sportstätten im Rahmen der Städtebauförderung erfolgen, sofern sich die Förderung in den Kontext der Förderprogramme „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“, „Sozialer Zusammenhalt“ und „Lebendige Zentren“ einfügt. Die Verantwortung für das Antrags- und Bewilligungsverfahren liegt hier bei den Ländern. Separat ausgewiesen oder statistisch erfasst wird eine im Rahmen der Städtebauförderung erfolgende Förderung von Sportstätten nicht. Für das Jahr 2025 stehen für die Programme der Städtebauförderung Bundesmittel in Höhe von insgesamt 790 Mio. Euro zur Verfügung.

11. Wie viele Mittel aus den einzelnen Förderprogrammen des Bundes für Sportstätten in Sachsen-Anhalt sind jeweils in den Jahren 2022, 2023 und 2024 abgeflossen (bitte nach Förderprogramm, Haushaltsansatz, Anzahl der Förderanträge und Mittelabruf aufschlüsseln)?

Die erbetenen Angaben können der als Anlage 5 beigefügten Tabelle entnommen werden.*

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/14992 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

12. Inwieweit hält die Bundesregierung die in den Fragen 7 bis 10 angeführten Bundesprogramme für ausreichend, um den bestehenden Sanierungsstau bei Sportstätten und Schwimmbädern in Sachsen-Anhalt signifikant abzubauen?

Aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs unterstützt der Bund die Kommunen beim Erhalt und Ausbau ihrer Sportinfrastruktur mit städtebaulichen Förderprogrammen. Eine flächendeckende Unterstützung ist nicht möglich. Im Hinblick auf die Zuständigkeit für den Bau und Erhalt von Sportstätten wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

13. Wie hoch war der durchschnittliche kommunale Eigenanteil bei der Sanierung von Sportstätten durch Bundesmittel in Sachsen-Anhalt, und bei welchen Kommunen wurde der Eigenanteil bei der Sanierung von Sportstätten aufgrund von Haushaltsnotlagen gemindert bzw. erlassen (bitte einzeln zu den Fragen 7 bis 10 nennen)?

Zum jeweiligen kommunalen Eigenanteil beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wird auf die Anlagen 2a und 2b verwiesen.* Die der Förderung zugrunde liegenden Projektaufträge sehen im Grundsatz einen kommunalen Eigenanteil in Höhe von 55 Prozent vor, bei Kommunen in Haushaltsnotlage kann dieser Anteil für die Förderrunden bis einschließlich 2021 auf 10 Prozent und für die Förderrunden ab dem Jahr 2022 auf bis zu 25 Prozent beziehungsweise bei der Beteiligung unbeteiligter Dritter auf bis zu 10 Prozent abgesenkt werden.

Beim „Investitionspakt Sportstätten“ und beim Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ betrug der kommunale Eigenanteil an den förderfähigen Kosten nach den Verwaltungsvereinbarungen 10 Prozent. Eine Anpassung für Haushaltsnotlagekommunen war nicht vorgesehen.

Bezüglich der Richtlinie zur Bundesförderung kommunaler Klimaschutz (Kommunalrichtlinie) wird zur Beantwortung auf die Anlage 3 verwiesen.*

Zur Bundesförderung für effiziente Gebäude wird auf die Begründung in der entsprechenden Spalte der Anlage 4 verwiesen.*

Sofern eine Förderung von Sportstätten im Rahmen der Städtebauförderung durch die Länder erfolgte, liegen dem Bund keine Informationen zum (durchschnittlichen) kommunalen Eigenanteil vor, vergleiche die Antwort zu Frage 10.

14. Welche Sportvereine in Sachsen-Anhalt wurden darüber hinaus seit 2022 durch den Bund finanziell gefördert, und was ist diesbezüglich im Jahr 2025 geplant (bitte die Vereine, den Förderzweck, die zuständige Bundesbehörde, die Fördersumme und den Förderzeitraum nennen)?

Der Bund hat zur Unterstützung der Vereine und Unternehmen des Profisports die „Coronahilfen Profisport“ in der Ressortverantwortung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat initiiert. Hieraus wurden vereinsbezogene Förderungen nur bis zum Jahr 2022 geleistet. Im Jahr 2022 wurden Vereinen und Unternehmen in Sachsen-Anhalt im Bereich des Profisports fünf Anträge mit einem Volumen von insgesamt 1 137 886 Euro an Coronahilfen Profisport (teil-)bewilligt. Entsprechende Förderungen in den Jahren 2023 und 2024 oder darüber hinausgehende Planungen zu diesem spezifischen Programm gab es nicht.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/14992 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Mit dem Bundesprogramm „Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ förderte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in den Jahren 2023 und 2024 Projekte und Angebote von und für Kinder und Jugendliche. Ziel ist, dass sich die Situation von Kindern und Jugendlichen in den aktuellen Krisenzeiten durch Bewegung, Kulturangebote und Maßnahmen für die körperliche und seelische Gesundheit verbessert. Dabei stehen Teilhabe und Engagement von Kindern und Jugendlichen im Zentrum. Die im Rahmen des Bundesprogramms in den Programmjahren seit 2023 in Sachsen-Anhalt geförderten Maßnahmen von Sportvereinen können der als Anlage 6 beigefügten Tabelle entnommen werden.* Für das Jahr 2025 ist kein „Zukunftspaket“ geplant.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/14992 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Kleine Anfrage DIE LINKE 20/14816
Sportstätten in Sachsen-Anhalt und deren Förderung durch den Bund

Stand: 03.02.2025

Name des Bundesprogramms: LSP

Zuständige Bundesbehörde: BMI

Durchführer: BVA

	2022	2023	2024	2025	2026	gesamt
Halle (Saale)						
BSP Leichtathletik			44.361,00 €	32.000,00 €		76.361,00 €
BSP Turnen						- €
BSP Wasserspringen						- €
BSP-N Rhythmische						- €
BSP-N Schwimmen						- €
BSP Leichtathletik + OSP ST			4.024.600,00 €			4.024.600,00 €
OSP Halle/Saale						- €
Magdeburg						
BSP Kanu				180.000,00 €		180.000,00 €
BSP Kanu-Rennsport						- €
BSP Leichtathletik						- €
BSP Rudern				216.000,00 €		216.000,00 €
GESAMT	- €	- €	4.068.961,00 €	428.000,00 €	- €	4.496.961,00 €

Bei den Angaben der Jahre 2022 bis 2024 handelt es sich um Bewilligungssummen. Für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wurden die Planungen zugrunde gelegt.

Kleine Anfrage DIE LINKE 20/14816
Sportstätten in Sachsen-Anhalt und deren Förderung durch den Bund

Stand: 31.01.2025

Name des Bundesprogramms: Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK Förderrunden 2016-2021)
 Zuständige Bundesbehörde: BMWSB Durchführer: Projektträger Jülich

Wahlkreis	Kommune	Maßnahme	Sportstätte	Schwimmbad	Förderzeitraum	Höhe der Bundesförderung	Höhe des kommunalen Eigentanteils in %	Kommune mit Haushaltsnotlage?
66	Hansestadt Salzwedel	Sanierung des Werner-Seelenbinder-Stadions	x		2022-2025	1.993.500,00 €	50,68%	x
68	Harzgerode	Ersatzneubau des Lehrschwimmbades in Harzgerode		x	2022-2026	2.994.440,00 €	56,71%	x
68	Oberharz am Brocken	Sanierung der Turnhalle in Hasselfelde	x		2022-2025	482.852,00 €	26,18%	x
68	Wernigerode	Sanierung der Sporthalle Stadtfeld	x		2022-2025	540.000,00 €	55,00%	
70	Kemberg	Ersatzneubau der Sporthalle im Ortsteil Bergwitz	x		2022-2025	1.400.000,00 €	60,96%	x
74	Sangerhausen	Sanierung und Erweiterung der Turnhalle an der Grundschule Südwest	x		2022-2025	2.635.000,00 €	15,74%	x

Kleine Anfrage DIE LINKE 20/14816
Sportstätten in Sachsen-Anhalt und deren Förderung durch den Bund

Stand: 31.01.2025

Name des Bundesprogramms: Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK, Förderrunden 2022 und 2023)
 Zuständige Bundesbehörde: BMWSB Durchführer: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

Wahlkreis	Kommune	Maßnahme	Sportstätte	Schwimmbad	Förderzeitraum	Höhe der Bundesförderung	Höhe des kommunalen Eigentanteils in %	Kommune mit Haushaltsnotlage?
66	Hansestadt Seehausen	Sanierung des Waldbades in der Hansestadt Seehausen (Altmark)		x	2023-2026	673.707,98 €	25,00%	x
66	Gardelegen	Sanierung des Freibads in Gardelegen-Potzehne		x	im Antragsverfahren	642.600,00 €	55,00% ¹	
69	Schönebeck	Ersatzneubau der Sporthalle "Franz Vollbring" in Schönebeck (Elbe)	x		2024-2026	4.590.000,00 €	25,00%	x
72	Halle (Saale)	Sanierung der Hauptsporthalle am Bildungszentrum in Halle-Neustadt	x		2024-2027	3.150.000,00 €	25,00%	x
72	Halle (Saale)	Ersatzneubau der Ringer- und Judohalle in Halle (Saale)	x		im Antragsverfahren	4.237.500,00 €	22,95% ¹	x

¹ gemäß Antragsunterlagen

Kleine Anfrage DIE LINKE 20/14816
Sportstätten in Sachsen-Anhalt und deren Förderung durch den Bund

Stand: 30.01.2025

Name des Bundesprogramms:
 Zuständige Bundesbehörde:

Richtlinie zur Bundesförderung kommunaler Klimaschutz (Kommunalrichtlinie)
 BMWK

Wahlkreis	Kommune	Maßnahme	Sportstätte	Schwimmbad	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Höhe der Bundesförderung	energetische Sanierung	Schaffung von Barrierefreiheit	Höhe des kommunalen Eigenanteils in %	Kommune mit Haushaltsnotlage?	Antragdatum	Status
66	Hansestadt Salzwedel	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x	-	01.04.2022	31.03.2023	9.820,83 €	x	-	60%	Ja	28.09.2021	Bewilligung
73	SG Spergau e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x	-	01.04.2022	31.03.2023	17.922,96 €	x	-	50%	Nein	28.09.2021	Bewilligung
74	Sportverein Rot-Weiß 1923 Polleben e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x	-	01.11.2022	10.10.2023	17.506,56 €	x	-	10%	Nein	21.10.2021	Bewilligung
74	SV Edelweiß Arnstedt	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x	-	01.12.2022	30.11.2023	10.639,95 €	x	-	5%	Nein	10.12.2021	Bewilligung
74	Stadt Sangerhausen	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.01.2023	31.12.2023	47.346,00 €	x	-	40%	Ja	20.12.2021	Bewilligung
68	Hessener Sportverein 1928 e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x	-	01.09.2023	31.08.2024	10.866,98 €	x	-	25%	Nein	17.12.2021	Bewilligung
73	Stadt Braunsbedra	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x	-	01.04.2023	12.03.2024	15.142,75 €	x	-	50%	Nein	21.12.2021	Bewilligung
72	1. Spielvereinigung Sennewitz e.V. - abgekürzt 1. SV Sennewitz	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x	-	01.08.2023	31.07.2024	15.814,68 €	x	-	50%	Nein	23.12.2021	Bewilligung
70	Fußballclub Grün-Weiß Priesteritz e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x	-	01.01.2024	31.12.2024	7.773,11 €	x	-	75%	Nein	20.05.2022	offener Antrag
73	Stadt Weißenfels	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x	-	01.09.2023	30.09.2024	14.263,00 €	x	-	56%	Nein	06.06.2023	Bewilligung
71	Verein für Bewegungsspiele Preußen 1911 e.V. Greppin	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x	-	01.10.2024	29.01.2025	12.595,00 €	x	-	10%	Nein	31.07.2023	Bewilligung
71	Sportgemeinschaft Rot-Weiß Thalheim 31 e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x	-	01.02.2024	31.01.2025	51.992,38 €	x	-	10%	Nein	09.08.2023	offener Antrag
71	1. FC Bitterfeld-Wolfen e. V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x	-	01.04.2024	31.03.2025	12.309,60 €	x	-	10%	Nein	11.10.2023	offener Antrag
67	Sportverein 1960 Ihleburg-Parchau e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x	-	01.08.2024	31.07.2025	6.226,89 €	x	-	75%	Nein	02.02.2024	offener Antrag
72	Verein für Leibesübungen Halle 1896 e.V. (VfL Halle 96 e.V.)	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x	-	k. A.	31.03.2026	8.247,51 €	x	-	45%	Nein	21.10.2024	offener Antrag
74	Stadt Querfurt	Austausch Pumpe für Beckenwasser	-	x	01.05.2022	30.06.2023	54.783,97 €	x	-	20%	Ja	22.09.2021	Bewilligung
72	Maya mare GmbH & Co. KG	Austausch Pumpe für Beckenwasser	-	x	01.12.2022	30.11.2023	155.309,25 €	x	-	45%	Nein	25.02.2022	Bewilligung
72	Maya mare GmbH & Co. KG	Sanierung / Austausch RL-T-Anlagen	-	x	01.05.2024	30.04.2026	689.840,00 €	x	-	60%	Nein	07.09.2022	Bewilligung
68	Bäder Quedlinburg GmbH	Austausch Pumpe für Beckenwasser	-	x	01.10.2023	26.04.2024	14.561,00 €	x	-	60%	Nein	23.08.2023	Bewilligung

Kleine Anfrage DIE LINKE 20/14816
Sportstätten in Land Sachsen-Anhalt und deren Förderung durch den Bund

Stand: 04.02.2025

Name des Bundesprogramms: Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
 Zuständige Bundesbehörde: BMWK Durchführer: KfW / BAFA

Programm	Förderzusage / Förderzeitraum	Höhe der Bundesförderung	energetische Sanierung	Schaffung von Barrierefreiheit	Höhe des kommunalen Eigentanteils in %	Kommune mit Haushaltsnotlage?
Die BEG ist ein Breitenförderprogramm, das (im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel) durchgängig bereitgestellt wird. Die Förderung steht für alle Maßnahmen am Gebäude zur Verfügung, die nach Maßgabe der geltenden Bestimmungen der Förderrichtlinien (insbesondere der Technischen Mindestanforderungen, TMA) als förderfähig anerkannt werden können. Aus Gründen des Datenschutzes werden keine Informationen zu konkreten BEG geförderten Vorhaben veröffentlicht.	Im Förderzeitraum 2022-2024 entfallen insgesamt 3 KfW-Förderzusagen auf Sachsen-Anhalt. Für die Förderrichtlinie BEG EM beim BAFA besteht keine Möglichkeit, Förderanträge nach Wirtschaftszweig (hier Sportstätte) auszuwerten.	Das hierauf bezogene Gesamtzusagevolumen (KfW-Gesamtkreditvolumen und Investitionszuschüsse) 2022-2024 umfasst 625.471,98 €.	Ja (für Maßnahmen gemäß der Bestimmungen der jeweiligen Förderrichtlinie inkl. Technischer Mindestanforderungen)	Nein (kein Fördertatbestand)	Anteilsfinanzierung; Finanzierungsanteil hängt ab von der Höhe des für die jeweilige Maßnahme festgelegten Fördersatzes bezogen auf die jeweils relevanten förderfähigen Kosten, bis zur festgelegten max. Höchstgrenze der förderfähigen Kosten. Im Weiteren sind die festgelegten Kumulierungsgrenzen zu beachten.	nicht bekannt

Kleine Anfrage DIE LINKE 20/14816**Sportstätten in Sachsen-Anhalt und deren Förderung durch den Bund**

Stand: 31.01.2025

Name des Bundesprogramms: Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK Förderrunden 2022 und 2023)
 Zuständige Bundesbehörde: BMWSB Durchführer: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

	Haushaltsansatz	Mittelabruf	Anzahl Förderanträge	Bemerkung
Haushaltsjahr 2022	27.000.000,00 €	-	-	Der Haushaltsansatz bezieht sich jeweils auf die im Bundeshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel. Angaben zum Mittelabruf beziehen sich auf die Förderung von Sportstätten in Sachsen-Anhalt. In den Förderrunden 2022 und 2023 wurden 7 Sportprojekte in Sachsen-Anhalt für eine Förderung ausgewählt.
Haushaltsjahr 2023	32.000.000,00 €	3.750,00 €	3	
Haushaltsjahr 2024	124.605.000,00 €	141.697,19 €	-	

Stand: 03.02.2025

Name des Bundesprogramms: Investitionspakt Sportstätten
 Zuständige Bundesbehörde: BMWSB

	Haushaltsansatz	Mittelabruf	Anzahl Förderanträge	Bemerkung
Haushaltsjahr 2022	73.000.000,00 €	1.957.750,00 €	11	Der Haushaltsansatz bezieht sich jeweils auf die im Bundeshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel. Der Mittelabruf enthält auch die Inanspruchnahme von Ausgaberesten und bezieht sich auf die in Sachsen-Anhalt geförderten Projekte. Seit 2023 werden die Projekte lediglich ausfinanziert.
Haushaltsjahr 2023	60.500.000,00 €	1.595.894,44 €	-	
Haushaltsjahr 2024	60.500.000,00 €	1.598.844,44 €	-	

Kleine Anfrage DIE LINKE 20/14816
Sportstätten in Sachsen-Anhalt und deren Förderung durch den Bund

Stand: 03.02.2025

Name des Bundesprogramms: Investitionspakt Soziale Integration im Quartier
 Zuständige Bundesbehörde: BMWSB

	Haushaltsansatz	Mittelabruf	Anzahl Förderanträge	Bemerkung
Haushaltsjahr 2022	140.000.000,00 €	3.184.000,00 €	-	Der Haushaltsansatz bezieht sich jeweils auf die im Bundeshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel. Der Mittelabruf enthält auch die Inanspruchnahme von Ausgaberesten und bezieht sich auf alle im Rahmen des Programms in Sachsen-Anhalt geförderten Projekte. Seit 2021 werden die Projekte lediglich ausfinanziert.
Haushaltsjahr 2023	80.000.000,00 €	1.617.000,00 €	-	
Haushaltsjahr 2024	30.000.000,00 €	465.000,00 €	-	

Stand: 30.01.2025

Name des Bundesprogramms: Richtlinie zur Bundesförderung kommunaler Klimaschutz (Kommunalrichtlinie)
 Zuständige Bundesbehörde: BMWK

	Haushaltsansatz	Mittelabruf	Anzahl Förderanträge	Bemerkung
Haushaltsjahr 2022	- €	- €	0	
Haushaltsjahr 2023	293.220,57 €	293.220,57 €	6	
Haushaltsjahr 2024	51.210,68 €	51.210,68 €	4	

Kleine Anfrage DIE LINKE 20/14816
Sportstätten in Sachsen-Anhalt und deren Förderung durch den Bund

Stand: 04.02.2025

Name des Bundesprogramms: Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
 Zuständige Bundesbehörde: BMWK Durchführer: KfW, Bafa

	Haushaltsansatz	Mittelabruf	Anzahl Förderanträge	Bemerkung
Haushaltsjahr 2022	9.610.717.000,00 €	267.815,00 € (davon entfallen auf Investitionszuschüsse: 267.815,00 €)	1 (davon Zuschuss: 1)	Angaben zum Haushaltsansatz beziehen sich auf BEG-Titel insgesamt, eine separate Ausweisung ist nicht möglich. Angaben zum Mittelabruf beziehen sich auf das Zusagevolumen der KfW (Gesamtkreditvolumen und Investitionszuschüsse), das insgesamt auf Förderanträge zu Gebäudetyp „Sportgebäude/Schwimmbhalle“ im Land Sachsen-Anhalt entfällt.
Haushaltsjahr 2023	16.862.136.000,00 €	- €	0	Die im Gesamtkreditvolumen enthaltenen Bundesmittel hängen u.a. von jeweiliger Maßnahme und Fördersätzen ab (hier nicht abbildbar).
Haushaltsjahr 2024	16.741.923.000,00 €	357.656,98 € (davon entfallen auf Investitionszuschüsse: 47.656,98 €)	2 (davon Zuschuss: 1)	Für die Förderrichtlinie BEG Einzelmaßnahmen beim BAFA besteht keine Möglichkeit, Förderanträge nach dem Wirtschaftszweig (hier Sportstätte) auszuwerten.

Kleine Anfrage DIE LINKE 20/14816
Sportstätten in Sachsen-Anhalt und deren Förderung durch den Bund

Stand: 03.02.2025

Verein	Förderzweck	zuständige Bundesbehörde	Fördersumme	Förderzeitraum
SKC Tabea Halle 2000 e.V.	tabea-jugendclub/ Bundesprogramm "Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit"	BMFSFJ	8.524,26 €	2024
congrav new sports e.V.	Zündstoff on the road/ Bundesprogramm "Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit"	BMFSFJ	6.066,90 €	2024